

Landtagsabgeordnete Julia Wagentrisl

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 7. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich **Frau Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler** als
zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Laut Regierungsprogramm soll das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Ende 2020 evaluiert und novelliert werden.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Daten sollen bei der angekündigten Evaluierung Ende 2020 erhoben werden?
2. Wer wird bei der Erstellung der Evaluierung eingebunden?
3. Erfolgt eine Abfrage in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen?
4. Wird es auch einen Fragebogen für Eltern geben?
5. Wird es einen Fragebogen für das Kinderbetreuungspersonal geben?
6. Werden bei dieser Evaluierung die tatsächlich entstandenen Mehrkosten mit den dafür gewährten Förderungen gegenübergestellt?
7. Ist auch eine Evaluierung des Kindeswohls gemäß den Leitlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung von 1998 zum Kindeswohl vorgesehen?

8. Ist in der Evaluierung auch eine Auswertung vorgesehen, ob die Kinder nach Einführung des Gratiskindergartens nun für mehr Stunden pro Tag in den Kindergarten gebracht werden?
9. Erfolgt auch eine Evaluierung, ob sich für das Kindergartenpersonal aufgrund des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes eine Mehrbelastung ergeben hat?
10. Gibt es bereits jetzt Rückmeldungen seitens der Gemeinden, des Kinderbetreuungspersonals oder der Eltern zum neuen Gesetz?
 - a. Wenn ja, welche konkret?
 - b. Wenn ja, werden diese entsprechend bei der Novellierung des Gesetzes berücksichtigt?

Wap 1/11